Nr. 99. 1885. 33. Jahrgang.

Berliner Gerichts-Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2–3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschliesl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 25. August.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat September Abonnements zum Preise von 84 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung" entgegen.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Heute eine Beilage.

Landgericht I.

Zweite Strafkammer.

1. Die Modenarrheit verlangt bekanntlich viele Opfer; es sind dies nicht allein die Ansprüche, die an das Portemonnaie des bedauernswerten Eheherrn gemacht werden; wir begegnen häufig noch schlimmeren Opfern — denen des guten Namens. Wenn jeder kostbaren Robe, jedem modernen Hütchen, jedem Schmucke die Geschichte des Erwerbes eingeschrieben stände, man würde manches lesen, was nicht sonderlich erbaulich klänge. Ein kleines Pröbchen hierfür lieferte die kaum 18 Jahr alte unverehelichte Emma Bartz, die, bisher unbescholten, am 2. Juli d. J. in den Dienst bei einer Frau Tietz trat. Bei letzterer wohnte ein Fräulein Vogt.

Eine der ersten Dienstverrichtungen, die das zugezogene Mädchen zu versehen hatte, war die Reinigung der Zimmer, und kaum sah sie sich bei dieser Beschäftigung allein, als sie ein Paar dem Sohne der Dienstherrin gehörige Strümpfe beiseite brachte, um dieselben zu einer Tournüre zu verwenden. Dieser letztere zweifelhafte Modeschmuck versetzte die Phantasie der jungen Diebin in die Straße; sie sah sich mit dem wedelnden Rundrocke, und die Wünsche stiegen in ihr auf, nicht bloß über das Trottoir zu tänzeln, sondern auch wie wohlhabende Damen von Schaufenster zu Schaufenster zu gehen und, was gefiel, in den Läden kaufen zu können. Geld aber fehlte dem Mädchen; sonst hätte sie ja vorgezogen, eine echte Tournüre zu kaufen, als ein Paar stellvertretende Strümpfe zu entwenden. Emma Bartz ist eine Person von schnellen Entschlüssen; sie versuchte mit den ihr zur Hand liegenden Schlüsseln das Schloß des Reisekorbes des Fräuleins Vogt zu öffnen; die Bemühungen hatten Erfolg, und die jugendliche Verbrecherin eignete sich ein Zehnmarkstück an. Die Beutelust war nunmehr bei ihr angeregt, und das Mädchen entwendete noch ein neusilbernes Bleistiftetui.

Das gestohlene Geld verwendete sie alsbald zum Ankauf von Schuhen und Strümpfen. Beim Einhandeln der letzteren stahl sie noch einen Strumpf; den zweiten dazugehörigen hatte sie in der Hast nicht fassen können.

Im Hause der Frau Tietz wurde der Diebstahl bald bemerkt; niemand zweifelte daran, wer die Diebin sein werde, und man sagte dem Mädchen die That auf den Kopf zu. Die Sachen der Bartz wurden durchsucht, und man fand die entwendeten Strümpfe, das Bleistiftetui sowie 7 Mk. 50 Pf. Der Schuhmacher nahm übrigens die Schuhe zurück und gab das dafür gezahlte Geld heraus, so daß der Schaden für Fräulein Vogt nur ein geringer war.

Die Bartz, wegen Diebstahls angeklagt, gab zu, daß sie sich die 10 Mk. angeeignet, und gestand auch ein, einen falschen Schlüssel zum Oeffnen des Reisekorbes verwendet zu haben; sie bestritt aber, daß sie sich an den Strümpfen und dem Bleistiftetui vergriffen habe. Die Beweisaufnahme stellte jedoch die Schuld der Angeklagten fest. Die Königliche Staatsanwaltschaft beantragte eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten; der Gerichtshof gab indessen einer etwas milderen Auffassung Raum und erkannte gegen die Angeklagte auf 4 Monat und 1 Woche Gefängnis.

2. Als sich die Schlächter Hoppe'schen Eheleute Anfang Mai d. J. ein neues Dienstmädchen suchten, glaubten sie in der zwanzigjährigen Marie Adam, einer hübschen und sauberen Person mit offenen, ehrlichen Augen, einen recht guten Griff gethan zu haben. Das Mädchen konnte gute Zeugnisse vorweisen und bezeigte auch im Dienste Sauberkeit, Anstelligkeit, Fixigkeit und was der Tugenden noch mehr sind, die sich so recht hübsch glänzend nach außen hin bemerkbar machen. Aber doch hatten Hoppes in dem kleinen Jüngferchen sich nicht wenig geirrt; denn eine Tugend fehlte der Adam, dies machte sie für überall unbrauchbar, und dies mußten die Schlächtersleute zu ihrem Schaden auch erfahren.

Es war am Sonntag, dem 10. Mai. Hoppes kamen recht vergnügt vom Hundewettrennen, wo ihr Caro mit gestartet und auch mitgesiegt hatte, heim, und Frau Hoppe wollte das Geld zurechtlegen, mit welchem ihr Mann andern Morgens die Einkäufe auf dem Viehhof machen sollte. Da bemerkte sie zuerst das Fehlen eines noch am Morgen vorhanden gewesenen Einhundert-Markscheines, zählte infolgedessen nach und überzeugte sich, daß der Geldvorrat in der Kommode um nicht weniger als 180 Mk. zu niedrig war. Herr Hoppe hatte kein Geld entnommen, und so stand man vor der höchst ungemütlichen Entdeckung, einen Hausdieb um sich zu haben; denn jeder Einbrecher oder fremde Dieb hätte unbestritten von dem hübschen Sümmchen der Wocheneinnahme nicht einen Heller liegen lassen.

Wer war aber nun der Dieb? Im Laden bediente die Schwester der Hausfrau. Die Marie Adam machte ein so herzlich unschuldiges Gesicht, gebärdete sich so erschrocken über ihrer Herrschaft Verlust, daß von den Eheleuten niemand daran dachte, in ihr die Schuldige zu suchen. Im Laden war allerdings auch über Tage noch ein junges Mädchen thätig, welches das Geschäft erlernen sollte, und auf diese lenkte die Adam so überaus geschickt den Verdacht, daß es fast schien, als hätte ihn Frau Hoppe selbst ausgesprochen. Indessen auch nach dieser Seite ließ die ehrliche Gesinnung der Schlächtersleute den Verdacht nicht aufkeimen. Sie beschlossen zu warten und zu beobachten.

Nach einigen Tagen schon sollten bei Hoppes Zweifel an der Redlichkeit ihrer Marie erwachen. Dieselbe ließ sich hin und wieder Näschereien holen, kaufte Kleiderstoff, einen neuen Hut, neue Schuhe und dergleichen; stets kam sie, wenn sie fortgewesen war, mit kleinen Paketen nach Hause. Nach einiger Zeit ereigneten sich aber noch andere kleine Diebstähle, und zwar an der Ladenkasse. Mittags nämlich, wenn das Hauptgeschäft vorüber war, wurde die Haupteinnahme der Ladenkasse entnommen und weggelegt, indem ein Betrag von 20 bis 30 Mk. zum Wechseln für den weiteren Geschäftsbetrieb zurückblieb.

Wenn nun nach dieser Prozedur Marie den Laden reinigte, war sie fast regelmäßig unbeaufsichtigt; denn die übrigen pflegten ihre Mittagsruhe zu halten. Diese Gelegenheit benutzte sie zu kühnen Griffen in die Kasse, so daß das Manco schließlich mindestens zwanzig Mark betrug.

Endlich gingen den Leuten die Augen auf, daß niemand anders als das neue Dienstmädchen mit dem unschuldigen Gesicht die Diebin sei. Marie wurde ins Gebet genommen und gestand, daß sie zu wiederholten Malen sowohl die Kommode mit einem Nachschlüssel geöffnet und Geld daraus entnommen hatte, als auch, daß sie die Ladenkasse etwa vier bis fünfmal beraubt.

Am 21. Juni erfolgte ihre Verhaftung. In den Verhören hat die Angeklagte wiederholt ihre Angaben geändert, und auch in der Hauptverhandlung nahm sie einen Teil ihres Geständnisses zurück. Sie mußte wohl mittlerweile irgendwelche Unterweisung von erfahrenen Diebinnen erhalten haben, — sie selbst ist noch nicht vorbestraft; — denn sie stritt mit Hartnäckigkeit, die Kommode mehr als einmal, und zwar mit einem fremden Schlüssel geöffnet, sowie auch mehr als 127 Mk. entnommen zu haben. Die Schlüssel zur Kommode wollte sie im Bette der Frau unter deren Kopfkissen, wo sie allnächtlich ihren Platz hatten, gefunden haben. Auch die Beraubungen der Ladenkasse sollten nur einmal von ihr vorgenommen worden sein.

Frau Hoppe konnte mit Bestimmtheit dem widersprechen, daß auf diese Weise die Angeklagte in den Besitz der Schlüssel gekommen sei; denn sie, die Zeugin, hatte selbst noch am Morgen des 10. Mai Rechnungen bezahlt und Geld gewechselt, so daß sich die Schlüssel in ihrer Hand befanden. Auch dieser Aussage gegenüber hatte die Adam eine Erklärung bereit; sie meinte, das Kind habe oft mit den Schlüsseln gespielt, und jedenfalls habe sie am fraglichen 10. Mai mit diesen aufgeschlossen.

Obwohl nun die Beweisaufnahme mit den Angaben der Angeklagten insofern in Widerspruch stand, als allein auf einmal 180 Mk. gestohlen sein mußten, und als aller Wahrscheinlichkeit nach fremde Schlüssel angewendet worden waren, hielt sich die Anklagebehörde bezüglich dieser Punkte doch an das Geständnis der Angeklagten und beantragte deshalb wegen einfachen Diebstahls in mindestens fünf Fällen eine Strafe von neun Monaten Gefängnis. — Der Gerichtshof trat diesem Vorschlage bei und sprach sein Urteil demgemäß aus.

3. Eine der bekanntesten unserer Marktdiebinnen stand am Sonnabend in der Person der dreiundvierzigjährigen Arbeiter Marie Emilie Becker, geb. Schwarzenberg, vor dem Kriminalrichter. Schon zweimal ist sie wegen auf offenen Märkten verübter Diebstähle, im Jahre 1881 mit einer Woche, 1883 mit einem Monat Gefängnis, bestraft und dadurch auch der Auszeichnung teilhaftig geworden, ins Verbrecheralbum, Abteilung Markt- und Ladendiebinnen, aufgenommen zu werden. Beamte und Händler kennen sie und sehen ihr scharf auf die Finger, sobald sie an eine Bude tritt, und dennoch gelingt ihr hin und wieder eine und die andere Eskamotage.

Am Morgen des 27. Juni war Markt auf dem Dönhoffsplatze. Da trat denn auch Frau Becker, freundlich plaudernd, an den Fleischverkauf der Frau Schlächter Wamming heran, kaufte eine Kleinigkeit, that sie in ihren Korb und wandelte munter weiter. Plötzlich bemerkte aber die Verkäuferin, daß auch zwei Stück Schweinerückenfett von einem Kilo Gewicht mitgewandert sein mußten; denn eben erst hatte der Geselle Domscheid die Rücken ausgeschält und auf den Tisch gelegt. Natürlich lief der Geselle Domscheid der Diebin nach und holte sie an einer anderen Verkaufsstelle, bei Frau Ernst, wo das Beutemachen jedenfalls fortgesetzt werden sollte, ein.

Kaum hatte aber die Angeklagte ihre Lage übersehen, als sie das eine Stück Rückenfett dort, wo sie stand, weglegte und mit dem Rest durch das Marktgedränge zu entkommen suchte. Der Geselle war ihr jedoch gleich auf den Fersen, packte sie und übergab sie einem herbeigeeilten Kriminalbeamten. Mit gut geheuchelter Entrüstung wehrte sich Frau Becker gegen jeden Verdacht der Unehrlichkeit und weigerte sich standhaft, ihren Korb zu zeigen. Dies half ihr aber nichts. Man fand bei ihr noch ein Stück Rückenfett, ein halbes Pfund Kalbfleisch und ein Pfund Butter.

Hatte die Diebin alles, wie sie sagte, redlich erworben, so mußte sie nicht nur das Gewicht der Waren, sondern auch die Einkaufsstellen ansagen können. Sie gab aber erstens für das eine Stück Rückenfett zunächst ein viel zu hohes Gewicht an und nannte außerdem als denjenigen, von dem sie es wollte gekauft haben, den Schlächter Meißner, der aber gar kein Rückenfett zu Markte gebracht hatte. Mittlerweile wurde auch von Frau Ernst das zweite Stück herbeigebracht; diese hatte ebenfalls keine solche Ware auf ihrem Tische gehabt. Beide Stücken Fett rekognoscierte aber Domscheid als die eben erst von ihm ausgeschälten.

Das Kalbfleisch und die Butter waren sicherlich gleichfalls gestohlen; denn die Becker nannte Kaufstellen, welche an dem Tage garnicht aufgerichtet waren; indessen konnten hier schließlich die Bestohlenen nicht ermittelt werden. Als der Beamte mit der ergriffenen Diebin den Markt absuchte, um sich die Einkaufsstellen zeigen zu lassen und die Thatsachen festzustellen, da zeigte sich recht deutlich, welch' guter Fang gemacht war; denn bald rief eine